

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind für alle Vertragsverhältnisse zwischen der SEMSEA Suchmaschinenmarketing AG, Zürich, im folgenden SEMSEA genannt und dem Auftraggeber verbindlich, sofern sie im Angebot, im Vertrag oder in der Auftragsbestätigung von SEMSEA als anwendbar erklärt und dem Besteller übergeben werden.

1.2. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen oder andere vorformlierte Vertragsbedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Solche Bedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Vertrag dennoch durchgeführt wird. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie von SEMSEA schriftlich bestätigt werden.

1.3. SEMSEA behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. SEMSEA wird dem Auftraggeber eine solche Änderung umgehend mitteilen. Sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung der Änderungsmitteilung widerspricht, gelten die geänderten AGB als vom Auftraggeber angenommen.

1.4. Alle Vereinbarungen, Vertragsänderungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung. Erklärungen in Textform, welche durch elektronische Medien übertragen oder festgehalten werden, sind der Schriftform gleichgestellt.

1.5. Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine neue ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Vereinbarung ersetzen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1. Alle Angebote von SEMSEA sind freibleibend und unverbindlich.

2.2. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn SEMSEA eine Annahmeerklärung oder Bestellungen des Auftraggebers schriftlich bestätigt hat. Der Vertrag kommt auch zustande, wenn SEMSEA mit der Ausführung des Auftrages beginnt.

3. Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung

3.1. SEMSEA bietet individuelle Dienstleistungen für Suchmaschinenmarketing und Online-Marketing an, insbesondere in den Bereichen Analysen und Expertisen, Keyword-Werbung, Suchmaschinenoptimierung, Social Media Werbung, Analytics und Erfolgskontrolle (Ranking-Analyse, Traffic Monitoring etc.)

3.2. Art und Umfang der Dienstleistungen werden vertraglich zwischen dem Auftraggeber und SEMSEA festgehalten.

3.4. SEMSEA kann benachbarte oder ähnliche Suchbegriffe verschiedener Auftraggeber entsprechend betreuen. SEMSEA wird dabei nicht den Interessen eines Auftraggebers Vorrang vor den Interessen eines anderen Auftraggebers geben. SEMSEA erbringt keine exklusiven Dienstleistungen für einzelne Branchen oder geografische Gebiete.

4. Mitwirkung

4.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, damit SEMSEA die vertraglichen Leistungen erbringen kann. Insbesondere wird er

alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen erteilen.

4.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Leistungen von SEMSEA unverzüglich zu prüfen und Mängel umgehend schriftlich zu rügen. Nimmt SEMSEA auf Wunsch des Auftraggebers eine Fehlersuche vor und stellt sich heraus, dass keine Fehler vorliegen, oder dass die Fehler ausserhalb des Verantwortungsbereiches von SEMSEA liegen, kann SEMSEA den Aufwand in Rechnung stellen.

4.3. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist SEMSEA von der Leistungspflicht befreit. Leistet SEMSEA dennoch, kann sie den Aufwand entsprechend der gültigen Angebotspreise in Rechnung stellen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Die Preise von SEMSEA verstehen sich, soweit nichts anders schriftlich vereinbart wird, in Schweizerfranken, exkl. MWST. Werden ausnahmsweise Preise in einer anderen als Schweizer Währung vereinbart, so ist SEMSEA berechtigt, die Preise anzupassen, wenn sich der Kurs der vereinbarten Währung gegenüber dem Schweizerfranken um mehr als 10 % verändert.

Ausgangsbasis ist der in der Vereinbarung genannte Wechselkurs. Wird in der Vereinbarung irrtümlich kein Basiskurs genannt, so gilt der Wechselkurs (Devisen, Ankauf) zum Zeitpunkt der vom Besteller akzeptierten Offerte als Basis.

5.2. Für vereinbarte und bestätigte Aufträge werden allfällige Preisänderungen mit dem Auftraggeber ausgehandelt.

5.3. Die Rechnungsstellung erfolgt standardmässig nach Vertragsabschluss. Laufende Kosten im Rahmen der Betreuung einer Keyword-Kampagne werden nachträglich monatlich verrechnet. Werden Klickkosten über SEMSEA abgerechnet, so erfolgt die Rechnungsstellung für den Gesamtbetrag im Voraus.

5.4. Die Rechnungen von SEMSEA sind innert 10 Tagen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Werden Klickkosten über SEMSEA abgerechnet, so sind die entsprechenden Rechnungen ohne Abzüge spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

5.5. Die Zahlungen sind vom Besteller am Domizil von SEMSEA ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern und Gebühren irgendwelcher Art in freier Schweizer Währung zu leisten. Anderslautende Zahlungsbedingungen werden speziell vereinbart.

5.6. Werden Leistungen Dritter, insbesondere Klickkosten für Suchmaschinenbetreiber, über SEMSEA abgerechnet und gerät der Auftraggeber mit der Vergütung dieser Kosten in Verzug, so ist SEMSEA nach vorgängiger Information (Telefon, E-Mail) berechtigt, die davon betroffenen Leistungen, insbesondere laufende Keyword-Kampagnen sofort zu sistieren. Die Wiederaufnahme der Leistungen erfolgt nach Bezahlung der offenen Rechnungen.

5.7. Bei Zahlungsverzug betreffend direkter Leistungen von SEMSEA oder betreffend Leistungen Dritter, behält sich SEMSEA die sofortige Einstellung ihrer Leistungen vor und ist berechtigt, einen Verzugszins in Höhe von 5 % p.a. zu verrechnen.

5.8. Das Recht auf Verrechnung von offenen Forderungen aus direkten Leistungen von SEMSEA mit anderen Forderungen oder Leistungen des Auftraggebers (Zahlungen für Klickkosten und / oder Gegenleistungen des Auftraggebers) wird ausdrücklich vorbehalten.

6. Urheberrechtliche Nutzungsbefugnisse

6.1. Während der Vertragsdauer stehen dem Auftraggeber sämtliche von SEMSEA für den Auftraggeber geschaffenen Inhalte zur Nutzung zur Verfügung. Die Urheberrechte und allfällige weitere Immaterialgüterrechte an diesen Werken verbleiben bei SEMSEA.

6.2. Beabsichtigt der Auftraggeber eine durch SEMSEA konzipierte und betreute Keyword-Kampagne zu übernehmen und unter eigener Regie zu betreiben, ist die Abtretung der mit der Kampagne verbundenen bei SEMSEA liegenden Urheberrechte und allfälliger weiterer Immaterialgüterrechte sowie der Aufwand für die Übertragung der Kampagne zu vergüten. Nach ordentlicher Beendigung des Vertrages (vgl. Ziff. 8.1.) ist der Auftraggeber unter diesen Bedingungen berechtigt, die Kampagne zu übernehmen, nicht aber bei einer Beendigung gemäss Ziff. 8.2.

7. Gewährleistung und Haftung

7.1. SEMSEA übernimmt die Gewähr dafür, dass die Leistungen entsprechend der bei Vertragsabschluss gültigen Leistungsbeschreibung genutzt werden können und im Wesentlichen die dort beschriebenen Funktionen erfüllen. Die Zusage auf Aufnahme bei einem Suchdienst oder Internetverzeichnis sowie die Garantie auf bestimmte Rankingpositionen in den Ergebnisseiten der Suchmaschinen wird dabei von SEMSEA ausdrücklich nicht gewährt.

7.2. SEMSEA haftet für etwaige weitere Schäden und Folgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7.3. Die Beweislast für Mängel, das Verschulden von SEMSEA und für die rechtzeitige schriftliche Mängelrüge liegt beim Auftraggeber.

7.4. Der Auftraggeber ist für die Zulässigkeit und Freiheit von Rechten Dritter der von ihm angemeldeten Begriffe und Inhalte seiner Seiten allein verantwortlich, insbesondere in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht. SEMSEA prüft nicht, ob die angemeldeten Inhalte oder die Seiten des Auftraggebers Rechte Dritter verletzen.

7.5. SEMSEA behält sich vor, Begriffe oder Aufträge abzulehnen, die offensichtlich rechtswidrig sind oder gegen die Netiquette verstossen. SEMSEA führt jedoch keine eigene rechtliche Prüfung der Begriffe oder der auf den Seiten des Auftraggebers gehosteten/enthaltenen Inhalte durch.

7.6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, SEMSEA hinsichtlich aller Ansprüche Dritter, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber Begriffe oder Inhalte verwendet, die unzulässig oder mit Rechten Dritter belastet sind, vollumfänglich schadlos zu halten.

7.7. Die Haftung von SEMSEA ist ausgeschlossen, wenn Hindernisse auftreten, die SEMSEA trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet ob diese bei SEMSEA, beim Auftraggeber oder einem Dritten entstehen. So gewährleistet SEMSEA unter anderem nicht, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerkdienstleistungen oder andere Beistellungen Dritter stets unterbrechungs-, fehlerfrei und sicher vorhanden sind. SEMSEA haftet nicht, wenn Zulieferer oder Dienstleister ohne grobes Verschulden von SEMSEA nicht ordnungsgemäss geliefert haben oder weil die von diesen gelieferte Software oder Netzdienstleistungen nicht ordnungsgemäss funktionieren. SEMSEA übernimmt keine Haftung für Vorkommnisse höherer Gewalt, wie Ausfälle öffentlicher Stromnetze, Unfälle, Arbeitskonflikte behördliche Massnahmen oder Unterlassungen, Naturereignisse, Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr etc.

8. Vertragslaufzeit, Kündigung, Pausierung

8.1. Die Laufzeit der Dienstleistung von SEMSEA wird zwischen dem Auftraggeber und SEMSEA vertraglich vereinbart. Falls nichts anderes vereinbart wird, gilt eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten.

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten aufgelöst werden.

8.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige Gründe für eine fristlose Auflösung des Vertrages durch SEMSEA liegen unter anderem vor, wenn - der Auftraggeber seine Zahlungen einstellt, über ihn ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder Ansprüche des Auftraggebers gepfändet werden und die Pfändung nicht binnen zwei Wochen aufgehoben wird; - der Vertragspartner Bestimmungen über die Zulässigkeit von Inhalten und Begriffen gegenüber Drittparteien nicht einhält oder gegen wesentliche Vertragspflichten, z. B. die Geheimhaltungspflicht (Ziff. 9) verstösst; - Dritte die Zulässigkeit der durch den Auftraggeber angemeldeten Begriffe und Seiteninhalte angreifen.

8.3 Eine Pausierung des Mandats ist einmal pro Kalenderjahr möglich mit einer maximalen Dauer von 90 Kalendertagen.

9. Geheimhaltung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle ihm bei der Vertragsdurchführung von SEMSEA oder im Auftrag von SEMSEA handelnden Personen zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen geheim zu halten. Diese Geheimhaltungspflicht gilt während der gesamten Dauer des Vertrages und während 5 Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

10. Datenschutz

Sofern und soweit SEMSEA im Rahmen eines Auftrages personenbezogene Daten bearbeitet, beachtet SEMSEA die Regelungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes und der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Diesbezüglich wird SEMSEA mit dem Auftraggeber einen separaten Auftragsdatenverarbeitungsvertrag abschliessen. Für die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen seitens des Auftraggebers ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

Soweit der Auftraggeber eigene Daten bekannt gibt, beinhaltet diese Bekanntgabe die Zustimmung zur Verwendung dieser Daten soweit dies zur Nutzung des Angebotes und der Dienste erforderlich ist sowie zur internen Verwendung durch SEMSEA Zürich, SEMSEA Salzburg und SEMSEA Hamburg (für Kundenmailings, Eventorganisation etc.). Dritten gegenüber werden personenbezogene Daten nicht offengelegt. Staatlichen Stellen gegenüber werden Daten nur dann offengelegt, wenn dazu eine gesetzliche Pflicht besteht.

SEMSEA Suchmaschinenmarketing AG hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt. Diese Person gewährleistet die Einhaltung der Schweizerischen DSG, der EU-DSGVO sowie anderer relevanter globaler Datenschutzvorschriften und Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Datenschutz.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz der SEMSEA Suchmaschinenmarketing AG in Zürich. Es gilt Schweizerisches Recht unter Ausschluss Schweizerischen internationalen Privatrechts.